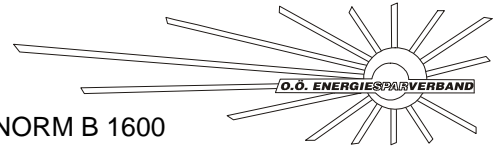


Erhöhte Wohnbauförderung für barrierefreie Bauweise – Merkblatt

März 2008

lt. Oö. Eigenheim-Verordnung 2008 unter Berücksichtigung der ÖNORM B 1600



Zur Erlangung der erhöhten Wohnbauförderung von € 3000.- für barrierefreies Bauen sind folgende Kriterien zu beachten und zu erfüllen:

1. Der Zugang zum Wohnhaus, zum Wohnschlafraum, zum WC, zur Dusche und zur Küche in der Eingangsebene muss barrierefrei errichtet werden.
2. Die Installationen im Sanitär- und Badbereich müssen so ausgeführt werden, dass eine nachträgliche rollstuhlgerechte Nutzung ohne weitergehende bauliche Maßnahmen möglich ist. Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein. **Diese Nutzungsmöglichkeit ist mit einem maßgenauen Detailplan nachzuweisen.**
3. Die Türen müssen eine Durchgangslichte von mindestens 80 cm haben.

Erläuterungen zu den Kriterien:

zu 1. Zugang und Eingangsebene:

In der Eingangsebene muss ein Wohnschlafraum, ein WC, ein Badbereich (Dusche) sowie eine Küche vorhanden sein.

Der Hauptzugang zur Wohnebene ist barrierefrei auszuführen:

- Ein maximaler Niveauunterschied von 3 cm ist einzuhalten, anderenfalls ist eine Zufahrtsrampe vorzusehen. (lt. ÖNORM B 1600)
- Die Eingangstür muss eine durchgangslichte Breite von mindestens 90 cm aufweisen, die Türflügelbreite sollte jedoch 100 cm nicht überschreiten. (lt. ÖNORM B 1600)
- auf beiden Seiten der Eingangstür ist ein ausreichend großer Anfahrbereich vorzusehen d.h. mindestens 120 cm tief und 150 cm breit bzw. auf der Türaufgehseite mindestens 200 cm tief und ebenfalls 150 cm breit. (lt. ÖNORM B 1600)

Mindestanforderungen an die Rampe: (lt. ÖNORM B 1600)

- Die Steigung darf maximal 6% betragen (z.B.: bei 2 Stufen mit insgesamt 36 cm Höhe entspricht dies einer Rampenlänge von mindestens 6 m).
- Die Rampenbreite muss mindestens 120 cm betragen.
- Am Anfang und am Ende der Rampe sind horizontale Bewegungsflächen von mindestens 150 cm Länge vorzusehen.

zu 2. Sanitär- und Badbereich:

Eine Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von mindestens 150 cm ist freizuhalten. Die Bewegungsfläche darf nicht im Schwenkbereich der Tür liegen. (lt. ÖNORM B 1600)

Mindestanforderungen an den Duschbereich:

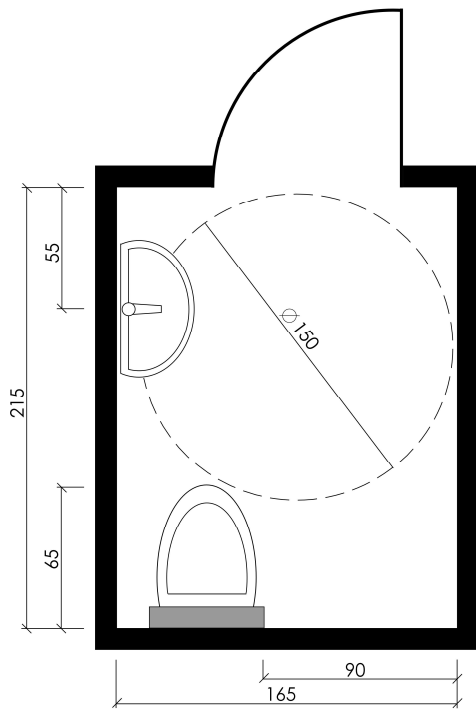
- Der Duschplatz kann ausgeführt sein als:
 - eine geflieste Fläche mit Gefälle zum Bodenablauf
 - eine herkömmliche Duschtasse oder Badewanne, wobei die Abflussinstallation so ausgeführt sein muss, dass ein nachträglicher Einbau eines rollstuhlgerechten Duschbereichs möglich ist
- Der Platzbedarf für eine barrierefreie Dusche beträgt mindestens 90 cm x 130 cm, der zusätzliche Platzbedarf an der Längsseite der Dusche beträgt mindestens 90cm. (lt. ÖNORM B 1600)

Mindestanforderungen an den WC-Bereich:

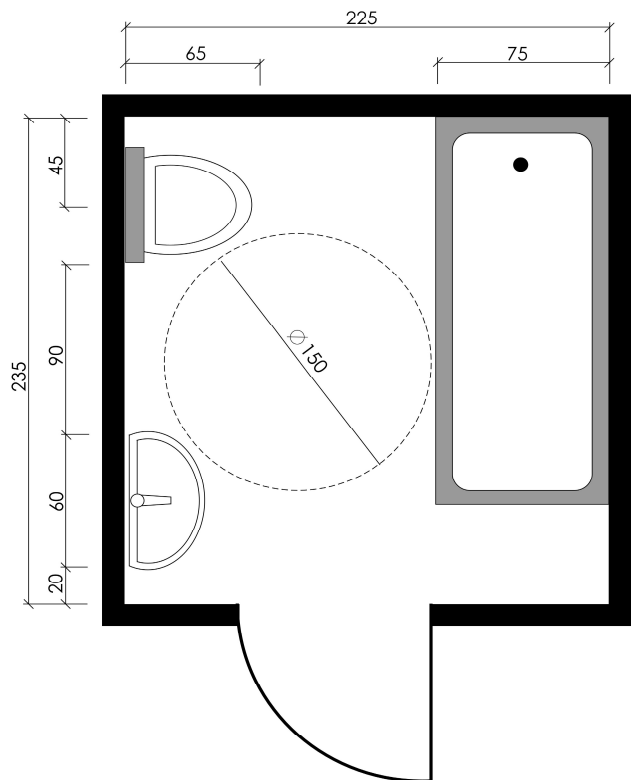
- Der Platzbedarf neben der WC-Schale beträgt mindestens 90 cm oder alternativ dazu vor der WC-Schale mindestens 120 cm. (lt. ÖNORM B 1600)
- Eine Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von mindestens 150 cm ist freizuhalten. Die Bewegungsfläche darf nicht im Schwenkbereich der Tür liegen. (lt. ÖNORM B 1600)

Empfohlene Raumgrößen für den Sanitär- und Badbereich (Beispiele):

WC – 215 cm x 165 cm:



Bad mit WC und Badewanne – 235 cm x 225 cm:



Bad mit WC und Dusche – 235 cm x 290 cm:

